

## **Umsetzung der Ökodesignrichtlinie - Wichtige Neuerungen ab Januar 2017**

Der Verkauf und der Einbau von HQI-Lampen ist seit dem 01. Januar 2017 verboten. Auf Grund der „EU-Richtlinie für eine umweltgerechte Gestaltung von energieverbrauchsrelevanten Produkten“ die Quecksilberlampen, die offiziell auch als HQL-Lampen bezeichnet werden und eine Lichtausbeute von weniger als 80 Lumen pro Watt erzielen, nicht mehr verkauft werden, und sollten daher auch nicht mehr verbaut werden.

Gleiches gilt auch für Natriumdampfniederdrucklampen und Kompaktleuchtstofflampen, die mit konventionellen oder elektronischen Vorschaltgeräten ausgestattet sind. Werden diesen dennoch zum Kauf angeboten, steht derzeit eine Strafe von bis zu 5.000,00€ im Raum.

Innerhalb der EU wurden bislang 35 Millionen Quecksilberdampflampen genutzt, in Deutschland alle ca. 3 Millionen. In vielen Unternehmen werden Werkhallen mit HQL-Lampen und Leuchtstoffröhren betrieben. Auch in Straßenlaternen und Werksausflächen ist diese Technology noch häufig anzutreffen.

### **Was ist unter den Abkürzungen HQL und HQI zu verstehen?**

Vielen werden die Begriffe HQL- und HQI-Lampen wahrscheinlich erst einmal kaum etwas sagen. HQI und HQL sind Bezeichnungen, die zuerst vom Unternehmen OSRAM genutzt wurden und sind mittlerweile als Standardbezeichnung für Metaldampflampen (HQI) beziehungsweise Quecksilberdampflampen (HQL) durchgesetzt haben.

Im Vergleich zu den HQL-Lampen leuchten die HQI-Modelle wesentlich heller, sind teilweise dimmbar. Die Nachteile dieser Technologie liegen im etwa gleichen Verbrauch der Modelle, keiner sofortigen Wiederanzündung und in einem deutlicheren Lichtstromabfall, als die bei den HQL-Lampen der Fall ist.

### **LED-Leuchten: ein enormes Einsparpotenzial**

Auch wenn die LED-Lampe einen wesentlich höheren Anschaffungspreis zu einer HQL-Lampe hat, wird sich die Investition schon nach 2-3 Jahren amortisiert haben. Hierbei sind die Kosten für die Nachrüstung schon inbegriffen. Und, ganz nebenbei, zieht eine LED Leuchte keine Mücken und Spinnen mehr an, da keine UV- und IR-Anteile mehr aufweist. Dies verringert ebenfalls noch den Wartungsaufwand.

Ebenfalls ist es möglich die Investitionskosten durch Leasing zu finanzieren. Durch den enorm geringeren Stromverbrauch der LED-Lampen und der niedrigen Leasingrate kann sich bereits ab dem ersten Monat ein Liquiditätsüberschuss einstellen.

### **Unser Tipp für Sie als Privatperson ab 2018:**

Niedervolt-Halogenlampen und HV-Lampen ohne Reflektor sind ab 2018 betroffen. Ursprünglich sollten Halogenlampen generell ab September 2016 verboten werden. Erst im Frühjahr 2015 wurde der Termin für HV-Halogenlampen ohne Reflektor und für Niedervolt-(12V-) Halogenlampen auf das Jahr 2018 verschoben.